HAUPTSTANDORT
Prozessionsweg 27
59964 Medebach
Tel.: 02982/900207

TEILSTANDORT
St-Antonius-Straße 15
59964 Oberschledorn
Tel.: 02982/556

E-Mai: grundschule.medebach@t-onlinde.de; www.grundschule-medebach.de

Medebach, 26.01.2022

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1 – 4, liebe Schülerinnen und Schüler!

Kurzfristig ist Anpassung des Lolli-Testverfahrens erforderlich, da die Testkapazitäten der Labore aktuell nicht ausreichen.

Für unsere Schule gilt Folgendes:

Die ***Pooltestungen werden im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten.*** Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis möglichst 20:30 Uhr an die Schule sicher.

Die Schulleitung informiert die Klassenleitung, welche im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten informiert.

Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil.

Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden am Folgetag (oder auch an den Folgetagen bis zum nächsten negativen Pooltest-Ergebnis) vor oder zu Unterrichtsbeginn in der Schule mit einem Antigenschnelltest getestet. Wir bitten die Eltern, bei einem positiven Poolergebnis einen Schnelltest zu Hause durchzuführen, oder - falls möglich – einen Bürgertest vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen!!! Nur Schülerinnen und Schüler, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.

Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in ***häusliche Isolation*** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die ***Kontrolltestung*** eines positiven Selbsttests ***muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle*** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.

Die aktuelle Situation und die nötigen Anpassungen im Schulalltagbeanspruchen jeden von uns weiterhin. Doch bleiben wir optimistisch und geben unser Bestes für die Gesundheit aller und eine sichere Teilnahme am Präsenzunterricht

Nähre Informationen finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule

R. Sandkäger